

Planungsamt

Industriestrasse 2, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 83 76, Fax +41 (0)33 225 83 34

planungsamt@thun.ch, www.thun.ch

**GENEHMIGUNGSDOKUMENT****Uferschutzplan Schadau bis Lachen**Geringfügige Änderung gem. Art. 122, Abs. 7 BauV

Die Änderung des Uferschutzplanes beinhaltet:

- | |
|---|
| - Uferschutzplan, Situation alter und neuer Zustand |
|---|

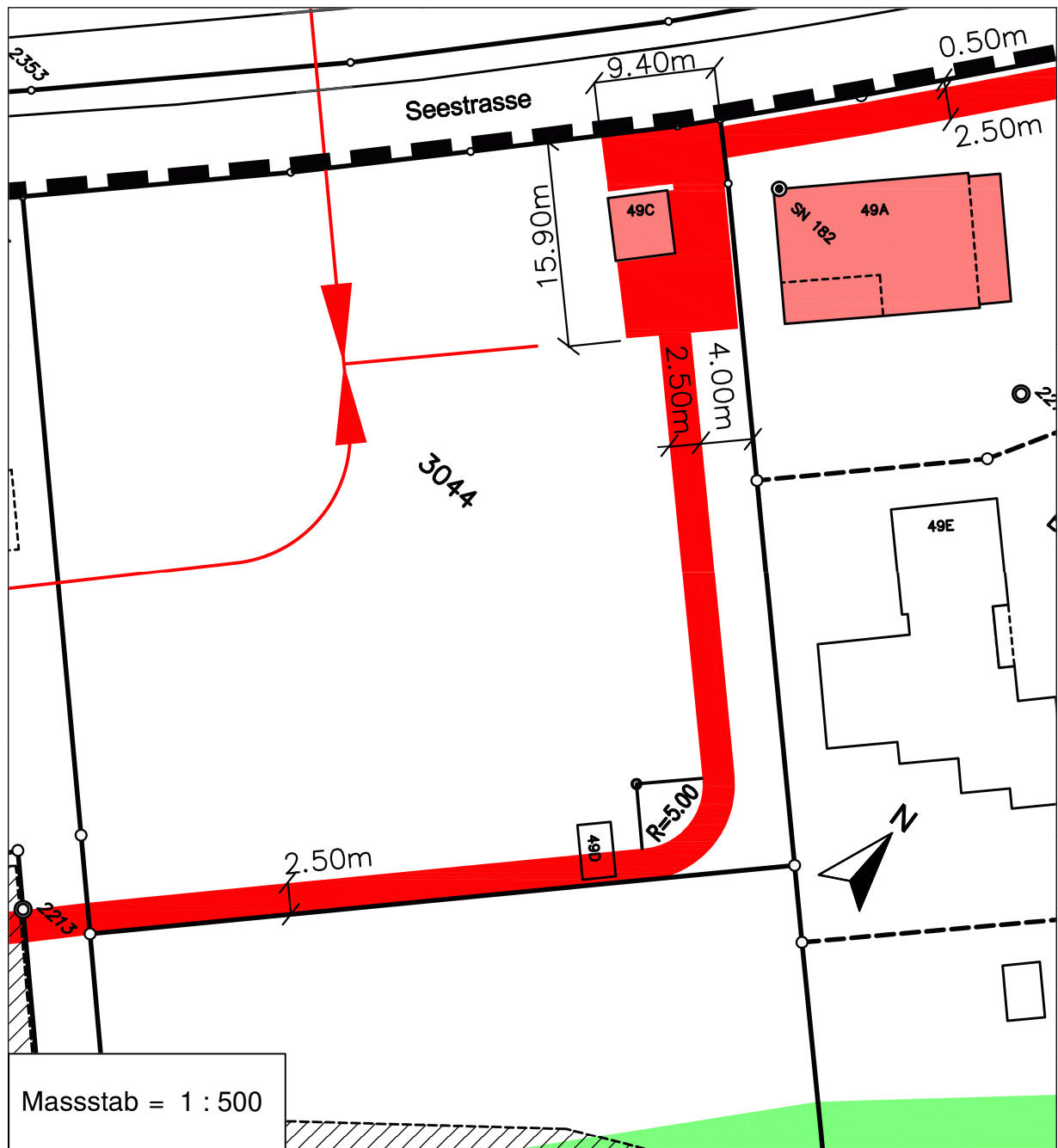
Weitere Dokumente zur Erläuterung:

- Begründung der Anpassung

Objekt-Nr. :	1032
Dok.-Nr.:	1032.01
Mstb.:	1: 1000

Format: A4
Gez.: AJo
Datum: 03. Juli 2015

Alter Zustand



Festlegungen

--- Wirkungsbereich Uferschutzplan

— Uferweg neu

— Uferschutzzone US bestehend, mit ergänzenden Festlegungen

Hinweise

schützenswerter Bau gemäss Bauinventar der Stadt Thun

waldähnliche Bestockung

[illegible]

■ ■ ■ Wirkungsbereich Uferschutzplan

Uferschutzzone US bestehend, mit ergänzenden Festlegungen

 schützenswerter Bau gemäss Bauinventar der Stadt Thun

 waldähnliche Bestockung

Die Anpassungen der Parzellengrenzen dienen als Information und sind nicht Bestandteil der geringfügigen Änderung des Uferschutzplans.

Genehmigungsvermerke

Publikation im Amtsanzeiger: 21. Mai 2015, 28. Mai 2015

Öffentliche Planauflage: 22. Mai 2015 - 22. Juni 2015

Einspracheverhandlungen: keine

Erledigte Einsprachen: keine

Unerledigte Einsprachen: keine

Rechtsverwahrungen: keine

Beschlossen durch

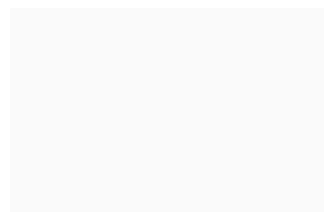
Gemeinderat: 05. August 2015

Thun, den

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung:



Genehmigungsvermerke

Publikation im Amtsanzeiger: 21. Mai 2015, 28. Mai 2015

Öffentliche Planauflage: 22. Mai 2015 - 22. Juni 2015

Einspracheverhandlungen: keine

Erledigte Einsprachen: keine

Unerledigte Einsprachen: keine

Rechtsverwahrungen: keine

Beschlossen durch

Gemeinderat: 05. August 2015

Thun, den 6.8.2015

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber

i.v.  

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung:



15. Sep. 2015



22. Sep. 2015

Eingang

Nydegasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 73 31
Telefax 031 633 73 21

www.be.ch/agr

Sachbearbeiter:

Beat Michèl

15. September 2015

G.-Nr.:

150 15 206

Mail:

beat.michel@jgk.be.ch

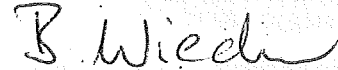
**Thun; Änderung Uferschutzplan Schadau bis Lachen
Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV
Genehmigung gemäss Art. 61 BauG**



1. Die vom Gemeinderat von Thun am 5. August 2015 beschlossene Änderung des Uferschutzplans Schadau bis Lachen wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt**.
2. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass innert der Auflagefrist keine Einsprachen erhoben worden sind.
3. Die Gemeinde Thun wird angewiesen, dem Amt für Geoinformation AGI die nachgeführten Daten für den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen ÖREBK spätestens innert 30 Tagen nach Eintritt der Rechtskraft zur Verfügung zu stellen.
4. Die Gemeinde Thun wird angewiesen, diese Genehmigung und die Inkraftsetzung (Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV) öffentlich bekanntzumachen.
5. Es werden keine Gebühren erhoben.
6. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterstrasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppelten und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
7. Diese Verfügung wird eröffnet
mit normaler Post
 - der Gemeinde Thun unter Beilage der genehmigten Änderung des Uferschutzplans Schadau bis Lachen (4 Ex.).

Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Änderung des Uferschutzplans Schadau bis Lachen sind für das Amtsarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Barbara Wiedmer Rohrbach,
Vorsteherin-Stv.

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Thun (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)

Kopie per E-Mail:

- kant. Steuerverwaltung, Abt. amtl. Bewertung
- kant. Denkmalpflege
- KPL (intern)